Landeshauptstadt Magdeburg  – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0305/21	<b>Datum</b> 10.06.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz	х	

#### **Kurztitel**

Einleitung und Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße"

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dehmbergstraße / Eisnerstraße". Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
- 2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Darstellung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche mit Kleingartennutzung als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 312-2, 1. Änderung "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße", durchgeführt.
- 3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 38. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 312-2, 1. Änderung "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße", erfolgt, wird die im Rahmen der 38. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
- 4. Der Entwurf und die Begründung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dehmbergstraße / Eisnerstraße" werden in der vorliegenden Form gebilligt.

- 5. Der Einleitungsbeschluss zur 38. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 38. Änderung Nr. 312-2, 1. Änderung "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße", sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
- 6. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit   Pflichtaufgabe   ja			X	nein		
Produkt I	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr. nein			nein	
Maßnahn	Maßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
		JA		NEIN		
A. Ergeb	nisplanung/Kons	sumtiver Haushalt				
•	Deckungskreis:					
		I. Aufw	vand (inkl. Afa)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Jani	Euro	Kostenstene	Sacrikonio	veranschlagt	Bed	darf
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		II. Ertrag (in	kl. Sopo Auflösung)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
	Laro	Rosteristene	Odonkonto	veranschlagt	Bed	darf
20						
20						
20						
20						
Summe:						
B. Invest	itionsplanung					
	onsnummer:					
Investitio	nsgruppe:					
I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)						
				dav	on	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt		darf
20				3		
20						
20						
20						
Summe:						
	II Zuwendunge	en Investitionen (Fi	nzahlungen - Fördern	nittel und Drittmi	ttel)	
lat.				day		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bed	darf
20						
20						
20						
20						
Summe:						

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	davon		
Jaili	Luio	Rostellstelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigungen (	(VE)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	da	/on		
Jaili	Euro	Kosteristelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
		<b>-</b> 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	(D.00470/00) O				
1			enze (DS0178/09) Ge:	samtwert			
	Гsd. € (Sammelp	•					
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)		. I I I I N			
				ndsatzbeschluss N	r.		
	"- C (	formulation Designation		tenberechnung			
> 1,5 M	lio. € (ernebiiche	finanzielle Bedeutu	<u> </u>				
				tschaftlichkeitsverg			
			Anlage Folg	gekostenberechnun	g		
	vermögen						
_	nsnummer:			1	Anlage neu		
Buchwert				_	JA		
	betriebnahme:				JA		
Datumini	betriebnanne.						
		Auswirkungen	auf das Anlagevermö	gen			
1-1-	F				kreuzen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang		
20							
			<u> </u>				
Sachbearbeiter Unterschrift AL							
Federführendes Amt 61		Frau Krisch	el, Tel. 5326 Herr	Dr. Inghabil. Lerr	n		
		<u> </u>					
Verantwor	tliche(r)						
Beigeordn		Unterschrift	ift Herr Rehbaum				
		T CHICLOCHING	. 110				

Termin für die Beschlusskontrolle 28.10.2021

#### Begründung:

Es besteht die Absicht, auf einer ehemals genutzten Kleingartenfläche zwischen Dehmbergstraße und Eisnerstraße im Stadtteil Stadtfeld West Wohnbauland zu entwickeln. Das Gelände liegt zurzeit brach.

Auf Antrag des Eigentümers, das Gelände für den Einfamilienhausbau zu entwickeln, erfolgte in der Stadtratssitzung vom 16.05.2019 der Beschluss über die Drucksache DS082/18 zum Bebauungsplan Nr. 312-2, 1. Änderung "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße". Da der wirksame Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich Grünfläche darstellt, kann der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Aus diesem Grund ist der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu ändern, damit dem Entwicklungsgebot nach den Vorgaben des BauGB entsprochen werden kann und Planungsrecht für den Bebauungsplan Nr. 312-2, 1. Änderung "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße", zu ermöglichen.

#### Klimarelevanz

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist klimarelevant, da eine Bebauung des genannten Bereiches planerisch vorbereitet wird.

Durch den groben Maßstab und die noch fehlende Definition der Bebauungsparameter (Größe und Bauweise der Gebäude, Größe und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Bepflanzung, Art der Energieversorgung etc.) ist eine Bilanzierung der klimarelevanten Parameter in dieser Maßstabsebene nicht möglich, sondern kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

## Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan Anlage 2 - Begründung

Anlage 3 - Planentwurf